BEBAUUNGSPLAN "SÜD - OST - TANGENTE" STADT WISSEN

ZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90)

1. Art der baulichen Nutzung
   - WA – Allgemeines Wohngebiet
   - MI – Mischgebiet
2. Maß der baulichen Nutzung
   - z.B. I,2 – Geschossflächenzahl als Höchstmaß
   - z.B. 0,4 – Grundflächenzahl
   - E – Einzelhäuser als Höchstmaß
   - Gestalterische Festsetzungen gem.§ 86 LBauO
   - SD – Satteldach
   - WD – Walmdach
3. Verkehrsflächen
   - Straßenbegrenzungslinie
   - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
   - Zweckbestimmung:
   - P – Öffentliche Parkfläche
   - Garagenbuchung
   - Einzelhäuserbuchung
4. Flächen für Versorgungsanlagen
   - Fläche für Versorgungsanlage
   - Zweckbestimmung:
5. Grünflächen
   - Grünfläche, Zweck öffentlich
6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
   - Baum erhalten
   - Baum, zu erhalten
   - Strauch erhalten
7. Sonstige Planzeichen
   - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
   - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
   - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
   - Nicht überbaubare Grundstücksfläche
   - Mauer, Bestand
   - Mauer, Abbruch
   - Mauer, neu

Die vorliegende Planunterlage wurde aus der katasteramtlichen Flurkarte erstellt.
Zur Vervielfältigung freigegeben.
Unbedenklich!

Wissen, den .....

(Katasteramt)

Für die städtebauliche Planung

Ingenieurbüro Pfeiffer

Ingenieur	Bearbt.	Datum
P. Pfeiffer		Nov. 09

Zeichnet	Datum
S. Bick	Nov. 09
S. Bick	März. 09

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Wissen hat am 20.07.2009 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Süd-Ost-Tangente" beschlossen.
Der ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Aushang in der Zeit vom ... bis ... erfolgt.

Wissen, 26.03.2010 (Bürgermeister)

2. Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf die Beteiligung der Allgemeinheit (Ziele und Zwecke der Planung) ist am 28.08.2009 durch öffentliche Bekanntmachung in der Rhein-Zeitung und am Aushang ... hingewiesen worden. Die Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Wissen, 24.03.2010 (Bürgermeister)

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden könnte, sind gemäß § 4 (1) BauGB am 28.08.2009 schriftlich von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert.

Wissen, 24.03.2010 (Bürgermeister)

4.

Der Stadtrat Wissen hat am 20.04.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Text und Begründung (Teil I Umweltbericht, Teil II Landschaftspflegerischer Begleitplan) gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Wissen, 24.03.2010 (Bürgermeister)

5. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit den Textfestsetzungen sowie die Begründung (mit Umweltbericht und landschaftspflegerischer Begleitplan) haben gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen, vom 02.11.2009 bis 04.12.2009 einschließlich, öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am 19.10.2009 in der Rhein-Zeitung und in der Homepage der Verbandsgemeinde Wissen ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgte mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Wissen, 24.03.2010 (Bürgermeister)

6.

Der Stadtrat Wissen hat am 02.11.2009 in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wissen, 24.03.2010 (Bürgermeister)

7. Erneute öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen und Begründung und landschaftspflegerischer Begleitplan) hat nach der Änderung gemäß § 4a (3) BauGB vom 07.12.2009 bis einschließlich 08.01.2010 erneut für die Dauer von mindestens 14 Tagen öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, am 27.11.2009 in der Rhein-Zeitung und in der gültigen Fassung der Homepage der Verbandsgemeinde Wissen am 30.11.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wissen, 24.03.2010 (Bürgermeister)

8.

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.03.2010 gemäß § 3 (2) geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wissen, 25.03.2010 (Bürgermeister)

9. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht und landschaftspflegerischer Begleitplan sowie die örtlichen Bauvorschriften vom 24.03.2010 vom Rechte gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Wissen, 25.03.2010 (Bürgermeister)

10. Ausfertigungen

Es wird bestätigt, dass der inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Text, Zeichnung/Farbe und Schrift einschließlich Begründung mit dem Willen des Stadtrates übereinstimmt und die Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Es wird bescheinigt, dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere die der Bürgerbeteiligung, beachtet worden sind. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und ist mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Wissen, 31.03.2010 (Bürgermeister)

11. Bekanntmachung/Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10(3) BauGB am 08.04.2010 in der Rhein-Zeitung und in der Homepage der Verbandsgemeinde Wissen mit dem Hinweis bekannt gemacht, wo der Bebauungsplan mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden kann.

Mit diesem Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und rechtsverbindlich.

Wissen, 08.04.2010 (Bürgermeister)

BEBAUUNGSPLAN
Süd - Ost -Tangente
Stadt Wissen

Gemarkung	Wissen
Maßstab	1 : 500
Kartei Nr.	intern
Flur	7, 8
Verkleinerung	---
Vergrößerung	---

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch, Bundesbaugesetzordnung, Planzeichenverordnung, Landesbauordnung, Bundesnaturschutzgesetz und Landesbauordnung in der jeweiligen Fassung